

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

N 51.

Dienstag, den 2. Mai

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

1905.

### Bekanntmachung.

Das Finanzministerium hat beschlossen, die normalspurige Nebeneisenbahn **Eibenstock unterer Bahnhof—Eibenstock oberer Bahnhof** am 3. Mai 1905 dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.  
Dresden, den 28. April 1905.

**Finanzministerium.**

Dr. Rüger.

Raumann.

An den **Geburtsstagen** Seiner Majestät des **Kaisers** und Seiner Majestät des **Königs** bleibt künftig **nachmittags die Kanzlei geschlossen.** Eilsachen sind in der II. Etage des Dienstgebäudes der königlichen Amtshauptmannschaft abzugeben.  
Schwarzenberg, am 26. April 1905.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Demmering.

3.

58 Dir. Im Genossenschaftsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 3

(Firma: **Konsum-Verein Eibenstock, e. G. m. b. H.**)

eingetragen worden:  
Der **Sticker Bruno Friedrich Otto Fröhlich** ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden.  
Der **Sticker Gustav Viktor Bierbach** in Eibenstock ist Mitglied des Vorstandes.  
Eibenstock, am 28. April 1905.

**Königliches Amtsgericht.**

Ein **Mädchen**, 9 Jahre alt, haben wir in Familienpflege zu geben. Bewerbungen sind bis zum 4. Mai 1905 in unserem Polizeiamt — Rathaus — anzubringen.  
Eibenstock, den 27. April 1905.

**Der Stadtrat.**

Sesse.

2.

### Fußwegherstellungen betreffend.

Im laufenden Jahre ist die Herstellung vorschrittmäßiger erhöhter Fußwege geplant

- 1) auf der Nordostseite der Bahnhofstraße von der unteren Ecke des Grundstücks Brand-Rat.-Nr. 362 bis zur oberen Hausecke des Grundstücks Brand-Rat.-Nr. 367 Abt. A,
- 2) auf der Westseite der Wiesenstraße,
- 3) Südseite der Bergstraße,
- 4) zu beiden Seiten der oberen Grottenfeststraße,
- 5) auf der bebauten Ostseite der Albertstraße,
- 6) Westseite der Winklerstraße vom Neumarkt bis an das Hausgrundstück Winklerstraße 8,
- 7) auf der Ost- und ev. auch auf der Westseite der Schneebergerstraße,
- 8) auf der Ostseite der Karlsbaderstraße vom Postplatz bis Feldstraße,
- 9) auf der bebauten Westseite des Nonnenhausweges.

Die unter 1 und 9 bezeichneten Fußwege sollen mit **Kies**, die übrigen Fußwege mit **Granitplattendelag** versehen werden.

Ferner erhalten **Granitplattendelag** die Fußwege der Schulstraße bis zur Oststraße, der nördliche Fußweg auf der Forststraße — soweit dort noch Kiesdelag vorhanden — der Fußweg der Karlsbaderstraße oberhalb des Nonnenhausweges.  
Bei **Anlage der Fußwege müssen sämtliche an den beteiligten Häusern angebrachten baulichen Anlagen, welche über die Straßenfrontlinie hinausragen**, als Vorbau, Ueberbau, Geländer, Gitter, Stufen, Regel, Brallsteine usw. auf **Kosten der Grundstücksbesitzer beseitigt werden.**

### Ueber auswärtige Politik und öffentliche Meinung

bringt ein freisinniges Blatt, die „Post. Ztg.“, einen sehr verdienstlichen Artikel, der allgemeine Beachtung verdient. Darin heißt es u. a.: „Vom Fürsten Bismarck stammt das kluge Wort, daß schließlich die Nation doch die Fensterheben bezahlen muß, die ihre Presse im Auslande einwirft. So tadelt er in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ Friedrich den Großen, daß er sich mit einem bitterbösen Spottwort (insano catin da nord) den Haß der Zarin Elisabeth zugezogen hatte, der beinahe dem preussischen Staate die Existenz gekostet hätte. Namentlich hat Bismarck, so lange er verantwortlich die Politik leitete, und auch später immerfort hervorgehoben, daß man sich nicht hinreichend lassen solle, die innern Zustände anderer Länder kränkend zu kritisieren. Man solle nicht vergessen, daß man selbst eine derartige Einmischung des Auslandes unfreundlich aufnehmen würde und daß man nicht berufen sei, das Ausland zu reformieren. Als dann der erste Kanzler aus dem Amte schied, begann ein Ton in einem Teil der deutschen Presse einzureißen, der uns viele Feinde gemacht hat. Man fand, daß die Reichsregierung zu nachgiebig gegen das Ausland sei und die Würde unseres Vaterlandes nicht gehörig wahrnehme. Teils um diesem Uebel abzuhelfen, teils um die Regierung anzustacheln, erfolgten Beschäftigungen gegen das Ausland und Renommistereien in großer Zahl.“

Während des Burenkrieges hat namentlich unsere Witzpresse die Engländer so gerügt, daß heute noch eine höchst unfreundliche Stimmung in England gegen uns herrscht. Ohne diese Stimmung wäre wahrscheinlich der franco-englische Vertrag nicht zu Stande gekommen. Zwar ist es richtig, daß auch die französische Presse mit derselben Leidenschaft gegen die englische Politik und das englische Meer zu Felde zog; aber sie stellte ihre

Anfeindungen viel früher ein, als ein Teil unserer Presse, und zog es vor, sich die Erbitterung der Engländer gegen den deutschen Beter zu Nutzen zu machen.

Unsere Erziehung als die einer politischen Nation ist ja noch jung. Nicht daß uns der endlich erregene Rang unter den Völkern übermäßig gemacht hätte! Aber der Geist der alten Rauerei unter den deutschen Staaten, der Geist der großen Worte und der allgemeinen Weltverbesserung steht uns noch in den Gliedern. Auch im Leben des einzelnen Menschen will es seine Zeit haben, bis der Jüngling, dem sein ideales Streben für Gerechtigkeit und Freiheit das Recht zu geben scheint, unbuldsam zu sein, ein gereifter Mann wird, der zuerst daran denkt, in keinem ungerechten Bezirke Tüchtiges zu schaffen. Allmählich werden wir es noch ganz verlieren, den Allerweltsschulmeister zu spielen. In dem bisherigen Verlauf des Marokkostreites hat unsere Presse die Regierung wirksam unterstützt, indem sie der Parole folgte: **Ruhig, aber fest!**

### Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Zur Kaiserreise wird aus Bari gemeldet: Die Yacht „Hohenzollern“ mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin an Bord ist Freitag nachmittag unter dem Salut der Geschütze hier eingetroffen. Die Fahrt der drei deutschen Schiffe von Palermo hierher war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

— Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Zolltarife ist in den Handelsverträgen bekanntlich Spielraum gelassen. Abmachungen der Regierungen ergeben nunmehr folgendes Bild: Der neue deutsche Generaltarif und alle durch die Handelsverträge bewirkten Änderungen treten am 1. März 1906 in

Kraft. Gleichzeitig werden in Geltung kommen die neuen Zolltarife und die mit Deutschland abgeschlossenen Handelsverträge in Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Rumänien, Serbien. In Oesterreich-Ungarn und Serbien ist Voraussetzung des neuen Handelsvertrages und Zolltarifes ihre parlamentarische Genehmigung, die noch aussteht. Nur der deutsch-schweizerische Handelsvertrag wird teilweise schon am 1. Januar 1906 Geltung erlangen. Auf die deutsche Einfuhr nach der Schweiz finden schon vom 1. Januar 1906 ab die meist höheren Zölle des neuen Tarifes mit den Änderungen des neuen Vertrages Anwendung.

— Die Tendenz-Meldungen englischer und französischer Blätter, durch die Japan gegen Deutschlands angeblich monopolistische Absichten in Schantung aufgestachelt werden soll, nehmen auch schon unsere vor kurzem begonnenen handelspolitischen Unterhandlungen mit China zur Zielscheibe. Man sucht diese Verhandlungen als etwas Außergewöhnliches hinzustellen. Es ist aber allgemein bekannt, daß während der letzten Jahre Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan neue Handelsverträge mit China abgeschlossen haben, und es entsprach einem mehrfach geäußerten Wunsche der chinesischen Regierung, daß auch Deutschland jetzt diesen Beispielen folge. Der mit der Führung der Verhandlungen beauftragte deutsche Generalkonsul in Schanghai, Dr. Knappe, hat vor einigen Tagen den chinesischen Unterhändlern einen in Berlin aufgestellten Vertragsentwurf mitgeteilt. Diese Vorschläge bewegen sich durchaus innerhalb des Rahmens der Handelsverträge, die von China neuerdings mit den erwähnten drei Mächten vereinbart worden sind. Zu hegen gibt es da nichts.

— **Rußland.** Der Mörder des Großfürsten Sergius, Iwan Kolasow, der zum Tode verurteilt ist, wurde vom Moskauer nach Petersburg gebracht. Sein Beteiligter hat

Ausnahmen kann der Stadtrat in Fällen, wo nach seinem Ermessen der Verkehr nicht gestört wird, gestatten, ebenso kann der Stadtrat in Fällen, wo die Beseitigung der Verkehrshindernisse den Anliegern harte Opfer auferlegt, die Kosten zum dritten Teile auf die Stadtkasse übernehmen.

Vor Herstellung eines Fußweges sind die **Dachabfallröhren von den anliegenden Grundstücksbesitzern mittelst Zweigleitungen** nach Vorschrift des Stadtrates in eine öffentliche Schiene einzuführen.

Öffnungen jeder Art in den Fußwegen, welche der Stadtrat zuläßt, müssen mit Kosten bez. mit eisernen oder Granitplatten abgedeckt werden.

**Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, die hiernach nötigen Maßnahmen umgehend einzuleiten.**

Die Kosten für Herstellung der Fußwege bis zur Breite von 2 m fallen den Anliegern zur Last, denen aber auf Antrag Erleichterungen durch Gewährung von 5 jährlichen Ratenzahlungen oder durch Uebertragung der Fußwegkosten auf die Landeskulturrentenbank vermittelt werden können.

Stadtrat Eibenstock, den 28. April 1905.

Sesse.

Müller.

### Grundstücksverpachtung.

Die normals Fiedlerschen Grundstücke Nr. 1270—1274 des Flurbuchs oberhalb des fogen. Bräunelsbächels, bestehend aus 2 Hektar 8, Ar Feld und 1 Hektar 64, Ar Wiese, sind **umgehend** zu verpachten.

Pachtangebote werden bis 6. Mai 1905 erbeten.

Stadtrat Eibenstock, den 28. April 1905.

Sesse.

Müller.

Der **Betrieb auf der neuen Nebeneisenbahnlinie Eibenstock unt. Bahnh.** — **Eibenstock ob. Bahnh.** (vergl. Bekanntmachung des Königl. Finanzministeriums über die Eröffnung) erfolgt nach der neuen „Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung“. Die Linie dient dem öffentlichen Personen- und dem beschränkten Güter- und Tierverkehre. Die von der Anschlussstation Eibenstock unt. Bahnh. nach dem ob. Bahnh. u. f. w. verkehrenden Personenzüge sind in dem vom 1. Mai 1905 an gültigen Ausgange Fahrpläne verzeichnet. Im Bereiche der neuen Linie werden diese Züge auch noch durch Anschläge bekannt gemacht. Die Tarife für die Personen- und Gepäckbeförderung werden mit dem sonst Erforderlichen ebenfalls durch Anschläge zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Für die Beförderung der Güter u. f. w. zwischen dem unteren und dem oberen Bahnhof Eibenstock werden Zuführungs- oder Abholungsgebühren erhoben. Ueber die Höhe u. f. w. geben alle Güterverkehrsstellen Auskunft.

Kgl. General-Direktion der Säch. Staatseisenbahnen.

### Holzversteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

In der **Bahnhofrestauration Wilzschhaus** sollen

**Freitag, den 5. Mai 1905, von vorm. 1/2 9 Uhr an**

1329	fichtene Stämme	von 11—44 cm Stärke,
6251	„ „	7—15 „ „
4385	„ „	16—54 „ „
954	buchene „	15—62 „ „
71,5	rm fichtene Kuchknüppel,	
163	„ buch., u. 332,5 rm ficht. Brennholz,	

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Holz näheren Auskunft.

Carlsfeld und Eibenstock, am 28. April 1905.

Kgl. Forstrevierverwaltung.

Spindler.

Kgl. Forstrentamt.

Gerlach.